



Landeshauptstadt Magdeburg



Vertrag

über die Verleihung des Stipendiums

„Magdeburg-Stipendium für hervorragende Leistungen internationaler Studierender der Hochschule Magdeburg-Stendal“

Die Landeshauptstadt Magdeburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

die Hochschule Magdeburg-Stendal,
vertreten durch den Rektor,

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Otto-von-Guericke-Universität verleihen gemeinsam das

„Stipendium der Hochschule Magdeburg-Stendal“

Die Vertragspartner wollen mit diesem Stipendium in der Regel einen ausländischen Studierenden der Hochschule Magdeburg-Stendal für ein Jahr gezielt fördern. In begründeten Ausnahmefällen ist die Vergabe des Stipendiums an mehrere ausländische Studierende möglich.

Die Verleihung dieses Stipendiums dokumentiert die Weltoffenheit der Landeshauptstadt Magdeburg und trägt in seiner Außenwirkung zur Hervorhebung der Attraktivität und der Verbesserung des Außenbildes des Hochschulstandorts bei.

ENTWURF

§ 2

Das Stipendium wird erstmals 2017 und danach jährlich durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg und den Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung vergeben.

§ 3

Das Stipendium umfasst in Übereinstimmung mit der jährlichen Beschlussfassung zum städtischen Haushalt eine Dotation der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 6.000 EUR und wird durch eine Urkunde ergänzt.

§ 4

Zur Auswahl des Stipendiaten sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Verleihung des Stipendiums der Hochschule Magdeburg-Stendal wird ein Auswahlgremium, bestehend aus drei durch den Rektor zu benennende Vertreter der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie dem Oberbürgermeister bzw. einen durch ihn zu zu benennenden Vertreter gebildet.

Der Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal legt dem Auswahlgremium Vorschläge zum möglichen Stipendiaten vor.

Das Auswahlgremium entscheidet mit Mehrheit in vertraulicher Beratung, welche vorgeschlagene Person im jeweiligen Jahr das Stipendium erhalten soll.

Sollte ein Mitglied des Auswahlgremiums verhindert sein, so ist es berechtigt, eine Vertretung zu benennen.

Die Geschäftsführung für das Auswahlgremium obliegt der Landeshauptstadt Magdeburg.

§ 5

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wird über den jeweiligen Stipendiaten informiert.

§ 6

Dieser Vertrag kann von jedem Vertragspartner schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

(Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulin stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.)

Magdeburg, den

Landeshauptstadt Magdeburg

Hochschule Magdeburg-Stendal

- Der Oberbürgermeister -

- Der Rektor -